

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste,

der freie Schriftsteller Jürgen Hultenreich hat 2012 geschrieben: *Am Anfang des Lebens und am Ende werden wir getragen. Dazwischen liegen die Versuche, Laufen zu lernen.* Ich finde diese Aussage sehr zutreffend – denn sie umschreibt in wenigen Worten, wie man sein ganzes irdisches Dasein lang „für das Leben lernt“ bzw. „das Leben lernt“.

Und um genau dieses „Laufen lernen“ im Sinn von Jürgen Hultenreich geht es in meiner, in Ihrer, in unserer Arbeit als Schulbegleiter und Integrationshelfer. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern das „Laufen lernen“ ermöglichen. Unsere Aufgabe besteht darin, die jungen Menschen bei ihrer Lebensgestaltung behutsam zu unterstützen und zu fördern.

Bevor ich über meine eigenen Erfahrungen als Schulbegleiter berichte, möchte ich mich und meine Firma kurz vorstellen: Mein Name ist Stephan Bökler. Ich bin mittlerweile seit über zehn Jahren als Schulbegleiter aktiv. Seit 2008 leite ich das von mir gegründete „Institut für pädagogische Personenbetreuung und ganzheitliche Erwachsenenbildung“ – kurz: IPUG Nord. Mein Institut ist ein Träger der Jugendhilfe mit dem Arbeitsschwerpunkt der ambulanten Erziehungshilfen nach dem achten Sozialgesetzbuch. Für alle, die es genauer wissen wollen: Nach §27 ff. SGB VIII.

Mein übergeordnetes Ziel und natürlich auch das meiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es, Menschen – also Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen – Gelegenheit zu geben, über positive Erfahrungen neue Zuversicht zu entwickeln und die eigenen charakterlichen Stärken zu erkennen.

Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen und Sie mit einigen Überlegungen zum Thema: „Schulbegleiter und Integrationshelfer im Beziehungsgeflecht Jugendhilfe und Schule“ konfrontieren.

Das Recht auf Bildung

In einem inklusiven Schulsystem, wie es derzeit in Schleswig-Holstein auf Grundlage der 2008 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwirklicht wird, hat die Unterstützung durch Schulbegleiter und Integrationshelfer für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine grundlegende Bedeutung.

Zur sprachlichen Vereinfachung werde ich in meinem Referat für das Wortungetüm „Schulbegleiter und Integrationshelfer“ den übergeordneten Begriff „Schulhelfer“ verwenden.

Unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, allen Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung und damit zur Teilhabe am allgemeinen Leben und Lernen zu verhelfen. Entsprechend müssen wir ihnen individuelle Unterstützungsangebote vorhalten, um ihnen Raum für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Ziel ist es, unsere Grundgedanken von zielgerichteter professioneller pädagogischer Arbeit in das gesamte System „Bildung und Inklusion“ einzubringen. Dieses System setzt sich unter anderem aus der Schule, dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten zusammen.

Die Anfänge

Lassen Sie mich zurückblicken auf die Anfänge der Schulbegleitung und den individuellen Einsatz des Schulhelfers. Unser Berufsbild wurde in den 1980er Jahren ins Leben gerufen. Damals ging es in erster Linie darum, Kindern und Jugendlichen mit Handicap zu erleichtern, am „normalen“ Schulleben teilzuhaben. Die Aufgabe des Schulhelfers bestand darin, Menschen mit körperlicher Behinderung die Teilhabe am Bildungssystem „Regelschule“ zu ermöglichen: Stichwort: „Inklusion“. Menschen mit und ohne Handicap sollten gemeinsam miteinander und voneinander lernen.

Im Lauf der Jahre wurde das Aufgabenfeld des Schulhelfers immer weiter ausgeweitet. Der wissenschaftliche Pädagoge Wolfgang Dworschak hat 2010 dazu folgende Definition formuliert: *Schulbegleiter sind Personen, die Kinder und Jugendliche überwiegend im schulischen Alltag begleiten, die auf Grund besonderer Bedürfnisse im Kontext Lernen, Verhalten, Kommunikation, medizinischer Versorgung und/oder Alltagsbewältigung der besonderen und individuellen Unterstützung bei der Verrichtung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeiten bedürfen.*

Klingt sehr formell, richtig? Ich will es eher so beschreiben: Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen darin, im Hultenreich'schen Sinne alleine laufen zu lernen. Dem einen fällt es halt leicht und ein anderer braucht dabei individuelle Unterstützung. Heute haben wir die Möglichkeit und die pädagogischen Mittel, Kindern und Jugendlichen individuell zu helfen. Eine Erhebung des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2013 belegt, dass der Unterstützungsbedarf in manchen schleswig-holsteinischen Landkreisen, z.B. in Schleswig-Flensburg, im oberen dreistelligen Bereich liegt.

Schulbegleiter „versus“ Schule

Auch wenn die Zahl der Unterrichtsbegleitungen immer mehr steigt, sind Schulhelfer an vielen schleswig-holsteinischen Schulen und in vielen Klassenzimmern immer noch „Fremdlinge“. Als Schulhelfer hat man also nicht nur die Aufgabe, seinen Schützling zu unterstützen, sondern auch die Herausforderung, den Lehrern und übr-

gen Schülern seine eigene Anwesenheit und Tätigkeit näher zu bringen. Wie Sie sich sicherlich alle vorstellen können, sorgt ein zusätzlicher Erwachsener im Klassenraum bei den Schülern und Schülerinnen für Unruhe. Auch der eigene Schützling fühlt sich mit seinem „Wachhund“ an der Seite nicht wirklich wohl in seiner Haut.

In den ersten ein bis zwei Wochen geht es darum – wie Sie vielleicht auch erlebt haben –, eine Vertrauensebene zum betreuten Kind oder Jugendlichen aufzubauen. Meist ist in dieser Phase wenig an Auffälligkeiten zu beobachten. Eigentlich auch logisch, denn beide Seiten versuchen, sich zunächst gegenseitig „abzuscannen“. Sobald der junge Mensch gecheckt hat, wen er da eigentlich vor sich hat und wie der Erwachsene tickt, geht unsere Arbeit erst richtig los. Alte Verhaltensmuster werden nun wieder in jeder Hinsicht aktiv ausgelebt. Die zu bearbeitenden Baustellen werden für uns Schulhelfer sichtbar. Spätestens jetzt weiß man, warum in diesem Fall eine Begleitung vonnöten ist. Stärken und Schwächen des Schützlings erschließen sich uns.

Auch lernt man die Struktur und Arbeitsmethoden der Lehrer kennen. Wir Schulhelfer wissen, in welchem Umfeld wir uns bewegen und worauf die Lehrer Wert legen, um den Schulalltag für alle Seiten so stressfrei wie möglich abzarbeiten. Genau jetzt ist es wichtig, dass der Schulhelfer beim Klassenlehrer auf offene Ohren stößt, so dass beide Parteien zusammen diese noch ungewöhnliche Situation lösen und in den Alltag der übrigen Schüler mit einbinden können.

Die Arbeit beginnt

Dies sind nur die ersten Schritte. Aus meiner Kenntnis heraus kann ich sagen, dass es dann erst richtig losgeht mit unserer Arbeit. Sie haben sicher die gleiche Erfahrung gemacht.

Nicht nur für unseren Schützling ist diese Situation neu: Auch viele Lehrer haben bisher noch keine oder nur wenig Erfahrungen mit Schulhelfern. Oft gibt es Probleme bei der Frage der Zuständigkeit und den Befugnissen. Unklare Absprachen führen dazu, dass ein produktives Miteinander-Arbeiten schwierig oder sogar auch unmöglich wird.

Und das, obwohl doch beiden Seiten bewusst ist, dass wir so nicht ans Ziel kommen.

Im Schulalltag erlebe ich, dass die Übergänge in den Aufgabenbereichen der Schulhelfer und der Lehrer durch unklare Absprachen oft sehr schwammig und fließend sind. So werden Schulhelfer gern als Krankheitsvertretung oder als Lückenbüsser für Arbeitsstunden eingespannt. Dies darf nicht die Aufgabe eines Schulhelfers sein. Die Schulhelfer sind ausschließlich und allein für ihre betreuten Schüler zuständig: Sie haben keine allgemeine Aufsichtspflicht im Klassenverband zu erledigen.

Was ist also wichtig beim Zusammenwirken Schulhelfer und Lehrer?

Jedem Beteiligten muss bewusst sein, wie seine Aufgabe lautet und das eine vernünftige Kommunikation das „A und O“ ist. Kompetenzen müssen in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt werden. Die gemeinsamen Absprachen und Zielsetzungen kommen dem betreuten Kind bzw. Jugendlichen in vollem Umfang zugute.

Eine mangelhafte Zusammenarbeit beider Parteien wirkt sich auf die Leistungen und das Verhalten des Schützlings negativ aus. Ich bin mir sicher, das können Sie als aktive Schulhelfer bestätigen. Jedem Beteiligten muss das Ziel dieser Zusammenarbeit klar sein: Das Kind muss laufen und zwar irgendwann auch ganz allein.

Die meist nicht fundierte Teilausbildung oder Unwissenheit der Lehrer in Bezug auf verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler ist zunehmend ein Hindernis in der pädagogischen Arbeit der Schulhelfer.

Nehmen wir einmal unsere Kommunikation mit dem Schüler im Unterricht: Diese Unterhaltung wird oftmals als unterrichtsstörend empfunden. Ein Informationsaustausch zwischen Schulhelfer und Schüler soll und muss aber zeitnah erfolgen, um einem Fehlverhalten oder einem Konflikt die Basis zu entziehen. Verlegt man dieses Gespräch in die Schulpause, weiß der Schüler meist gar nicht mehr, worum es überhaupt gegangen ist. Eine angemessene Reflexion der durchlebten Situation ist somit nicht mehr möglich und eine angestrebte Verhaltensänderung rückt in weite Ferne! Die Alternative wäre, den Unterricht zu verlassen, aber auch das ist nicht ohne verbale Anweisungen möglich. Eine Isolation des Schülers kann im Sinn der Teilhabe an unserer Gesellschaft auch keine Lösung sein!

Von den Sanktionen gegen auffällige Schüler möchte ich erst gar nicht reden. Jeder von Ihnen kennt das Wort „Insel“. Immer der gleiche Trott: Von individueller Behandlung ist hier nichts zu spüren. Alternativen zur „Insel“ sind in unserem derzeitigen Schulsystem wenig vorhanden und vielleicht ja auch gar nicht gewollt!

Individuelle Assistenz

Lassen Sie uns einen Schritt zurückgehen zum Anfang einer Schulbegleitung.

Zunächst einmal wird vom Kostenträger festgestellt, dass eine schulbegleitende Unterstützung für das Kind oder Jugendlichen vonnöten ist. Ich weise ausdrücklich nochmals darauf hin: Schulhelfer sind keine Personalverstärkung für Schulen, die sie beantragen können. Es handelt sich um individuelle Assistenzkräfte der Schülerinnen und Schüler, falls sie einer solchen individuellen Unterstützung bedürfen, um am Unterricht teilhaben zu können, die die Schule nicht leisten kann. Es sind daher erst die schulischen Möglichkeiten auszuloten. Der Kostenträger bewilligt also die Schulbegleitung und legt dabei auch die individuellen Arbeitsbereiche des Schulhelfers fest.

Wer nun denkt, dass sich die Schulbegleitung lediglich darauf beschränkt, neben seinem Schützling zu sitzen und aufzupassen, dass er im Unterricht kein Blödsinn macht, der irrt. Die Arbeitsfelder eines Schulhelfers bewegen sich durch alle Lebenssituationen eines Schülers. Von praktischer Lebenshilfe und pflegerischen Tätigkeiten wie der Körperhygiene, dem Aus- und Einräumen der Schultasche oder der Hilfe beim Toilettengang reichen sie über soziale und emotionale Unterstützung wie der Vorbeugung von Krisen oder Motivationsanschüben bis hin zur Kommunikationsunterstützung im gesamten schulischen Umfeld. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die aktive Integration in den Klassenverband.

Hier sind wir wieder beim Thema Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulbegleiter. Weiß die Schule, welche Aufgabenfelder der Kostenträger bewilligt hat? Wenn ja, wissen es auch die Lehrer? Das Stichwort lautet: Ausreichende Kommunikation!

Sie merken, es gibt so viele Schnittstellen der beteiligten Parteien.

Letztendlich gilt hier nur ein Ziel: Dem Schützling das Hultenreich'sche „Laufen lernen“ zu ermöglichen, um dem jungen Menschen aufzuzeigen, wie er zukünftig selbstständig im schulischen Alltag und dessen Umfeld zurechtkommt. Eine Ausnahme bilden natürlich Schülerinnen und Schüler mit z.B. erheblichen Körperbehinderungen. Diese werden auch langfristig auf die Unterstützung des Schulbegleiters angewiesen sein, aber sich in der gemeinsamen Zusammenarbeit in ihrem schulischen Umfeld deutlich wohler fühlen als zuvor.

Schulbegleiter „versus“ Kostenträger

Wie aber vermittelt man das „Laufen lernen“? Viele von Ihnen wissen das bestimmt schon aus Ihrer Arbeit als Schulhelfer. Man braucht Zeit, Geduld und das nötige Handwerkszeug!

Als Schulhelfer ist man überwiegend bei einem Träger der Jugendhilfe angestellt oder aber auf Honorarbasis tätig. Die Träger stellen meist auf geringfügiger Basis oder als Gleitzone narbeiter, besser bekannt als Minijob, ein.

Da sich die Schulhelfer meist den Anforderungen der Schulen und Ihres Schützlings anpassen müssen, ist nur in den seltensten Fällen eine Doppeltätigkeit möglich. Nicht vergessen sollten wir auch die emotionale Anstrengung der Schulhelfer. Dass diese enorm hoch sein kann, habe ich im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen immer wieder erfahren.

Hinzu kommt das Diktat der öffentlichen Sparfüchse, das sich negativ auf unsere Arbeit auswirkt: Die kostentragenden Verwaltungen vollziehen z.B. Stundenkürzungen, um Gelder einzusparen. Nicht selten bangen Schulhelfer um ihre Jobs, weil Maßnah-

men nicht mehr weiter bewilligt werden. Oder die Bewilligung wird unnötig herausgezögert.

Kurzichtiges betriebswirtschaftliches Denken in den Verwaltungen macht uns das Leben schwer. Der schnelle Spareffekt muss langfristiges volkswirtschaftliches Denken ersetzen. Erfolgreich abgeschlossene Schulbegleitungsmaßnahmen kosten zwar zunächst Geld; bringen aber der öffentlichen Hand auf Dauer ein Vielfaches der Ausgaben wieder herein, wenn unser Schützling irgendwann „Laufen lernen“ gelernt hat, seinem Beruf nachgeht, Geld für Konsum ausgibt und Steuern bezahlt.

Die vom Kostenträger abgesteckten Arbeitsfelder haben natürlich Einfluss auf den Umfang der Tätigkeit und damit die Bezahlung. Ich will ganz klar feststellen, dass sich oft erst während der Arbeit mit dem Schützling herausstellt, wo genau Unterstützung sinnvoll ist.

Eine Entlohnung der Schulhelfer „unter Wert“ trägt sicherlich nicht dazu bei, ihre pädagogische Motivation und ihre Tätigkeitsfreude zu steigern. Dies wiederum kann sich aus verständlichen Gründen negativ auf die Arbeit mit dem Schützling auswirken. Und der Frust über die Arbeitsbedingungen bzw. den Gehaltsscheck führt immer wieder – dies ist aber nur ein Verdachtsmoment – zu gesundheitlichen Einschränkungen und folglich Krankmeldungen.

Ein Fazit

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste, das waren meine Anmerkungen zu dem komplexen Beziehungsgeflecht Schulhelfer, Schule und Jugendhilfe. Wie Sie sicher selbst bemerkt haben, ist es gar nicht so einfach, die Aufgaben bzw. deren Überschneidungen auseinander zu halten.

Was also nehmen wir aus meiner Situationsbeschreibung mit?

1. Es ist zu klären, wie der Schulhelfer organisatorisch in den Schulalltag einbezogen werden kann.
2. Konkrete Absprachen sind wichtig! Der Schulhelfer übt einen eigenen sozialrechtlichen Auftrag aus, allerdings innerhalb der Schule, für die der Schulleiter die Gesamtverantwortung, das Weisungsrecht und das Hausrecht trägt. Allerdings: Ein allgemeines Weisungsrecht der Lehrkräfte oder des Schulleiters gegenüber den Schulhelfern gibt es nicht. Andererseits müssen Schulleiter und Lehrer ihrer Verantwortung für einen geordneten Unterrichts- und Schulbetrieb nachkommen. Hier kann es zu Abgrenzungsfragen kommen, die im Vorfeld geklärt werden müssen, um Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden.

3. Zum Schluss halte ich fest, dass die Arbeitsbedingungen der Schulhelfer gründlich reformiert werden müssen. Schulhelfer brauchen eine vernünftige soziale Absicherung, um ihren Auftrag ohne existentielle Ängste ausführen zu können.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dann können wir uns mit aller Kraft dem eigentlichen Ziel unserer Arbeit widmen: Das Kind soll allein laufen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© *IPUG Nord*